

Brunnen im Frühjahr 2025

Informationen und Massnahmen 2025 für die Gesundheit unserer Bienen in den Urkantonen

Geschätzte Imkerinnen und Imker

Die gemeldeten Winterverluste in den Urkantonen haben gegenüber dem Vorjahr mit 14.3% um 5% abgenommen. Die Anzahl Seuchenfälle im vergangenen Jahr sind um 9 Fälle (41%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wir hatten 8 Seuchenfälle im Kanton Obwalden und 5 im Kanton Uri. Wir konnten alle Sperrgebiete bis auf einen im Kanton Uri im letzten Jahr wieder freigeben.

Die [Asiatische Hornisse](#) ist jetzt auch in den Urkantonen angekommen. Die ersten Individuen wurden im vergangenen Jahr in [Goldau und Arth SZ gesichtet](#). Die Asiatische Hornisse ist nicht im Zuständigkeitsbereich des Veterinärdienstes der Urkantone (VdU), da diese nicht als Tierseuche eingestuft ist. Die zuständige [kantonale Stelle](#) legt die Bekämpfungsstrategie fest und setzt diese entsprechend ihren Möglichkeiten um. Grundsätzlich ist die Asiatische Hornisse nicht ein «Imkerproblem», sondern stellt für die gesamte einheimische Insektenwelt eine grosse Bedrohung dar. Wir Imker/innen können aber helfen die Ausbreitung zu verlangsamen, in dem wir aufmerksam sind, und Sichtungen auf der Plattform [asiatischehornisse.ch](#) melden.

Die Beetraffic App, welche zur Meldung von Völkerverstellungen in den letzten 10 Jahren genutzt wurde, funktionierte im vergangenen Jahr nur noch eingeschränkt. Apisuisse, die Eigentümerin der App, hat eine Nachfolgelösung entwickelt. Diese funktioniert ähnlich wie die Vorgängerversion und kann mit dem Link [www.beetraffic.ch](#) per sofort benutzt werden. Die Daten von der Vorgängerversion wurden nicht übernommen und müssen demzufolge neu erfasst werden. Unabhängig von dem benutzten Medium zur Erfüllung der Meldepflicht beim Verstellen von Bienenvölkern gemäss [TSV Art.19a](#) dürfen die Bienen erst verstellt werden, wenn die [Bieneninspektoren](#) dem Verstellen vom alten und neuen Ort zugestimmt haben. Folgende Informationen sind für die Verstellung nötig: Ursprung- und Zielstandsnummer sowie das gewünschte Verstellungsdatum.

Seit dem Inkrafttreten der revidierten [Tierarzneimittelverordnung](#) (TAMV) am 1.7.2022 ist zusätzlich zum Behandlungsjournal eine Inventarliste für Tierarzneimittel zu führen. Diese ist auf der Rückseite des Bestandeskontrollformulars zu finden.

Sämtliche Mittel gegen die Wachsmotten gehören zu den Bioziden. In der Schweiz gib es momentan kein zugelassenes Biozid gegen die Wachsmotten, dementsprechend muss auf technische und physikalische Massnahmen zurückgegriffen werden. Siehe BGD [Merkblatt 2.6](#).

Wie in der [Tierseuchenverordnung \(TSV Art. 59\)](#) aufgeführt, ist es Pflicht der Imker/innen, die Bienen ordnungsgemäss zu betreuen und zu pflegen. Sie haben die notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhalten. Eine wichtige Säule der Gesunderhaltung ist die Reduktion des Varroadrucks auf die Bienen auf ein Minimum. Aus diesem Grund wird eine Auswahl der zugelassenen Arzneimittel gegen die Varroa-Milbe vom Veterinärdienst der Urkantone kostenfrei oder anteilig an die Imker/innen abgegeben. Diese müssen nach dem [BGD Varroa-Be-handlungskonzept](#) angewendet werden.

Alle Völker eines Standes und einer Region müssen gleichzeitig behandelt werden, um die Rückinvasion der Milbe zu verhindern. Für das Flachland haben wir in diesem Jahr den 3. August 2025 für den Beginn der ersten Varroa-Behandlung festgelegt. Nach diesem Datum dürfen nur behandelte Wandervölker aus den Höhenlagen ins Tal zurückgebracht werden. Der Veterinärdienst der Urkantone trägt 50% der Kosten vom Varroazid [Formicpro](#), die anderen 50% müssen die Imker/innen direkt bei der Abgabe der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor bar bezahlen.

Das Mittel OXUVAR 5.7% zur Behandlung der Varroatose kann als Sprüh- und als Träufelbehandlungsmittel genutzt werden. Es ist die Packungsbeilage für die korrekte Anwendung und Mischung mit Wasser ([Sprühbehandlung](#)) oder mit Zucker ([Träufelbehandlung](#)) zu beachten.

Der Kleine Beutenkäfer ist weiterhin in Süditalien präsent. Für die Schweiz und die EU gilt ein Importverbot für Bienenvölker, Königinnen und Bienenprodukte sowie Imkermaterial aus dieser Region Italiens. Bisher wurde der kleine Beutenkäfer in der Schweiz nicht nachgewiesen. Das Überwachungsprogramm [APINELLA](#) wird auch 2025 fortgeführt. In allen vier Kantonen werden mindestens je fünf Bienenstände mit Fallen für den Kleinen Beutenkäfer bestückt, die von Mai bis Oktober mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden.

Von [Bienenvergiftungen](#) sind wir in den Urkantonen im 2024 verschont geblieben.

Das Formular für die Bestandeskontrolle liegt bei und kann auch von unserer Homepage www.laburk.ch > Tiergesundheit > Tierseuchen > Bienen heruntergeladen werden. Jede/r Imker/in muss pro Stand die Anzahl ab- und zugehender Völker und Schwärme eintragen. Dieses Vorgehen hilft bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Auf der zweiten Seite des Formulars finden Sie das Behandlungsjournal für den Einsatz der Mittel gegen die Varroatose sowie die Inventarliste für Tierarzneimittel. Die fristgerechte Absetzung der Varroa-Mittel wird dokumentiert und sorgt für weniger Rückstände im Honig und im Wachs. Dieses Formular muss bei der Abholung der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor vorgezeigt und drei Jahre aufbewahrt werden. **Die Bestellung der Varroa-Mittel erfolgt wie jedes Jahr mit beiliegendem Formular bis zum 13. April 2025 beim zuständigen Bieneninspektor, der zuständigen Bieneninspektorin.**

Bitte bestellen Sie nur die benötigten Mittel und Mengen.

Die Tabelle, mit den vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebenen Varroa-Mittel mit den Packungsgrößen und den Dosierungen, liegt bei.

Alle Formulare inklusiv dieses Begleitschreiben können von der Homepage www.laburk.ch > Tiergesundheit > Tierseuchen > Bienen heruntergeladen werden. Die PDF-Versionen enthalten Links mit weiterführenden Informationen zu den Themen.

Pius Diener ist als aktiver Bieneninspektor vom Bezirk Küssnacht per Ende 2024 zurückgetreten. Erwin Betschart von Steinen wird den Bezirk Küssnacht als Nachfolger übernehmen.

Wir wünschen Erwin Betschart viel Erfolg bei seiner Aufgabe als verantwortlicher Bieneninspektor vom Bezirk Küssnacht. Ein herzliches Dankeschön an Pius für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Bienen.

Wir danken allen Imkern/innen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vielfältigen Massnahmen für unsere Bienen. Der Veterinärdienst und die Bieneninspektoren der Urkantone wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bienenjahr 2025.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Andreas Reding
Leitender Bieneninspektor URK

Beilagen:

- Bestandeskontrolle inkl. Varroatose-Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel
- Tabelle der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebene Varroa-Mittel
- Bestellformular für Varroa-Mittel